

Anhang zum Klimaanpassungskonzept Kaiserslautern

Sachstandsbericht 2022

Nachfolgend alle bereits umgesetzten bzw. sich in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen.
Die Maßnahmen sind in den 4 Kernzielen „Hitze mindern - Grün schaffen – Wasserflächen erhalten und fördern!“, „Schäden bei Starkregen minimieren!“, „Klimaanpassung organisieren!“ und „Bürger aktiv einbinden!“ untergeordnet.



Klimaanpassungskonzept Kaiserslautern

**Kaiserslautern im Klimawandel –
Wir gestalten unsere Zukunft!**

Kurzfassung



Bearbeitungsstand: März, 2022

MASSNAHMENPAKET HG-01 ENTSIEGELUNG UND BEGRÜNUNG

HG-01.01 Ehemaliger Gastro-Außensitz STE-Gebäude Stadtentwässerung AöR (Stadtentwässerung)

KURZBESCHREIBUNG

Der ehemalige Gastro-Außensitz auf dem jetzigen Gelände der Stadtentwässerung Kaiserslautern (Fläche ca. 60 m²) wurde im Rahmen von Umbaumaßnahmen entsiegelt. Durch Wahl von klimaresistenten und insektenfreundlichen Pflanzen wird zudem die Biodiversität (Maßnahme HG-06) gefördert.



Vorher: Fläche vorher
Quelle: Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR



Nachher: Fläche entsiegelt und begrünt

HG-01.02 Pfaff-Gelände – Freiflächengestaltungsplan (Referat Stadtentwicklung)

KURZBESCHREIBUNG

Am nordwestlichen Rand des Plangebiets wird, entsprechend des Gestaltungshandbuchs zu dem Pfaff-Gelände, die Erstellung eines Freiflächengestaltungsplans zur Schaffung einer öffentlichen Parkanlage angestrebt.

Bereits seit dem 14. September 2020 besteht für das Pfaff-Gelände ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Seither werden auf dem Gelände die Bestandgebäude sukzessiv zurückgebaut. Aufgrund der Bildung von Bauabschnitten ist die Schaffung der öffentlichen Grünfläche gemäß Gestaltungshandbuch jedoch noch nicht terminiert und zwischenzeitlich bis auf weiteres zeitlich zurückgestellt.

Daneben wurde im Rahmen des Bauantrags des Medizinische Versorgungszentrum (derzeit im Bau) über einen Freiflächengestaltungsplan auf den Liegenschaften des Zentrums abgestimmt.



Hitze mindern – Grün
schaffen – Wasser-
flächen erhalten und
fördern!

HG-01.03 STÄDTISCHE SCHULHÖFE ENTSIEGELN UND BEGRÜNEN
HG-01.03-1 Leuchtturmvorhaben RBGreen-Projekt (Referat Grünflächen)

KURZBESCHREIBUNG

Als Leuchtturmprojekt im Bereich „Entsiegelung und Begrünung“ soll die Schulhofinitiative RBGreen des Ritterberggymnasiums bei der Umsetzung und Finanzierung ihres Projektes, der klimaangepassten Umgestaltung des Schulhofes, unterstützt werden. Ziel ist die Schaffung einer ökologisch wertvollen Fläche unter Integration des Schulhofes in die urbane Umgebung. Erste Gespräche mit der Projektgruppe RBGreen haben bereits stattgefunden.

Durch eingereichte Projektskizzen wurde die Maßnahmenplanung und -umsetzung weitergehend konkretisiert. Eine Auswahl des finalen Entwurfes mit anschließender Ausschreibung eines Planers steht aus.

Mit dem Ministerium für, Umwelt, Energie und Mobilität RLP (MKUEM) wurde zur Eruiierung eventueller Fördermöglichkeiten Kontakt aufgenommen.

Das Vorhaben steht im städtischen Doppelhaushalt 2022 / 2023.



Auszug aus den Projektskizzen "School Plaza" von Münchner Studierenden
Quelle: Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und industrielle Landschaft (TU München)

HG-01.05 STRASSENENTSIEGELUNG
HG-01.05-2 Grundsätzliche Berücksichtigung bei Neu- und Umplanungen (Referat Stadtentwicklung)

KURZBESCHREIBUNG

Bei Planungen wird grundsätzlich angestrebt den Grünflächenanteil zu erhöhen. Dies geschieht über die Neuanlage als auch über die Erweiterung von Grünflächen im Straßenraum. Dabei sollen die Flächen vordringlich mit Baumpflanzungen versehen werden. Die dadurch notwendigen Leitungsverlegungen beziehungsweise Leitungsschutzmaßnahmen erfordern in der Regel höhere finanzielle Aufwendungen, die entsprechend den vertraglichen Regelungen abgerechnet werden.

Beispiele:

- Medicusstraße (Bau wurde abgeschlossen)
- Beethoven-, Brahms, Baum- und Schaffnerstraße (Entwurfsplanung im Bauausschuss 2021 beschlossen, Bau 2022)
- Friedrich-Engels-Straße (Entwurfsplanung im Bauausschuss 2021 beschlossen, Bau 2022)

Zukünftig wird in Erläuterungsberichten (Lph3) zu Verkehrsplanungen ein Absatz „Klimaanpassung“ für eine noch stärkere Verankerung der Thematik bei Neu- und Umplanungen eingefügt.

Hitze mindern – Grün schaffen – Wasserflächen erhalten und fördern!

**HG-01.05-3 Umgestaltung des Bereichs in der und um die Busbucht vor der Schule/Mühlbergstraße/
Erzhütter Straße (Referat Tiefbau)**

KURZBESCHREIBUNG

Umgestaltung des Bereichs um die Busbucht mit unter anderem dem Ziel der Flächenentsiegelung und -begrünung. Mit der Umgestaltung wird nicht nur eine Aufwertung angestrebt, vielmehr soll sie auch dem Klimaschutz sowie der Anpassung an den Klimawandel dienen.

Der Antrag wurde im Ortsbeirat Erzhütten / Wiesentalerhof einstimmig beschlossen. Zwei Gestaltungsvorschläge wurden von Referat Tiefbau ausgearbeitet und der Schulleitung vorgelegt.

Die Vorstellung der Planungsvarianten im Ortsrat ist in der ersten Jahreshälfte 2022 vorgesehen. Derzeit ist die Frage der Finanzierungsperspektiven noch ungeklärt.

HG-01.06 Einsiedlerhof: Bahnhofsumfeld (Referat Stadtentwicklung)

KURZBESCHREIBUNG

Geplant ist die Nachnutzung einer Bahnbetriebsfläche im Stadtteil Einsiedlerhof als Frei- beziehungsweise Grünfläche.

Zur Sicherung der Zweckbestimmung der privaten und öffentlichen Grünfläche wurden im Zuge dessen ein Bauleitplanverfahren sowie der Grundstücksverkauf durch DB Immobilien eingeleitet. Neben dem eingeleiteten Verfahren erfolgte zudem bereits die Zusammenstellung möglicher Nutzungsideen durch den Ortsbeirat, die im folgenden Entwurfsprozess Berücksichtigung finden sollen.

Die Freianlagenplanung wird durch Referat Grünflächen (Referat 67) übernommen. Derzeit wird geklärt, ob die Maßnahme auf das Ökokonto der Stadt angerechnet werden kann.

MASSNAHMENPAKET HG-02 STADTBAUMBESTAND ERHALTEN & KLIMAANGEPASST WEITERENTWICKELN

HG-02.01 STADTBÄUME UND STRASSENPLANUNG (Referat Grünflächen, Tiefbau und Stadtentwicklung)

HG-02.01-2 Neugestaltung von Anliegerstraßen im „Aktiven Stadtzentrum Kaiserslautern – Beethovenstraße u.a. (Referat Stadtentwicklung)

KURZBESCHREIBUNG

Die Maßnahme zielt auf eine klimaangepasste Gestaltung im Zuge der Straßenplanung. So soll der Straßenraum mit seinen kleinen Platzflächen durch entsprechende Begrünungsmaßnahmen an die klimatischen Gegebenheiten bzw. den Wandel angepasst werden. Dabei bietet die angestrebte stärkere Berücksichtigung von Klimabelangen und neue Ansätze bei der Vorgehensweise der Leitungs koordinierung noch Gestaltungsmöglichkeiten.

Entsprechende Maßnahmen sind für einen Bereich der Beethovenstraße angedacht. Der Knotenpunkt Beethoven/Brahmsstraße soll als begrünte Platzfläche gestaltet werden. Dabei wird die Aufenthaltsfläche mit Sitzgelegenheiten von mehreren Bäumen eingfasst. Die Planung wurde 2021 vom Bauausschuss beschlossen und soll 2022 umgesetzt werden.

HG-02.02 Beschluss zur Erhöhung des Stadtbaumbestandes (Referat Grünflächen)

KURZBESCHREIBUNG

Stadtbäumen kommt aufgrund ihres hohen Wirkungsgrades eine Schlüsselrolle bei der Anpassung der Stadt Kaiserslautern an häufigere und intensivere Hitzeereignisse/-perioden zu.

Ziel der Stadt ist es daher, den Baumbestand und die Artenzahl in Kaiserslautern insbesondere in den Baumstandorten zu erhalten, die Bäume zu pflegen und den Baumbestand, wenn möglich zu erhöhen.

Im Zuge der Stadtratssitzung am 2. November 2020 wurde vor diesem Hintergrund die jährlich Erhöhung des Stadtbaumbestandes beschlossen. Demnach wird die Verwaltung...

*„...beauftragt, den Stadtbaumbestand im Stadtgebiet um **mindestens 20 Bäume jedes Jahr zu erhöhen**. Dabei sollen die Neupflanzungen, worunter explizit keine Bausersatzpflanzungen fallen, vorzugsweise auf bereits versiegelten Flächen durchgeführt werden.“
(Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung)*

HG-02.02 Klimaangepasste Entwicklung – Baumbestand Bau AG (Bau AG)

KURZBESCHREIBUNG

Im Zuge der Erstellung des Baumentwicklungskonzepts der Bau AG in den Jahren 2017 /2018 wurde der Baumbestand auf den Liegenschaften der Bau AG erfasst. Dabei handelt es sich um eine Konzeption über den Kontrollbedarf sowie die Entwicklung des Baumbestandes für die Bau AG Kaiserslautern.

Voraussichtlich erfolgt im Jahr 2023 die Anpassung des Konzepts mit Neuaufnahme und unter Berücksichtigung zwischenzeitlich gewonnener Erkenntnisse.

**HG-02.03 Ersatzpflanzungen klimaangepasste Baumarten im städtischen Baumbestand
(Referat Grünflächen + Umweltschutz)**

KURZBESCHREIBUNG

Bei Auflagen zu Ersatzpflanzungen werden klimaangepasste Baumarten gefordert, insbesondere im Hinblick auf die Baumschutzsatzung (BBS). Darüber hinaus erfolgt im Zuge der jährlichen Baumnachpflanzungen der Stadtbildpflege nach Möglichkeit die Aufnahme klimaangepasster Baumarten in die Nachpflanzliste.

Die seitens des Referates Umweltschutz geforderten Ersatzpflanzungen beruhen auf dem Vollzug der Baumschutzsatzung.

Einblick über die erteilten Fällgenehmigungen der letzten Jahre unter:

https://www.kaiserslautern.de/sozial_leben_wohnen/umwelt/natur_und_landschaft/baumfaellarbeiten/037843/index.html.de.

HG-02.04 Klimaangepasste Baumartenliste in den B-Plänen (Referat Grünflächen)

KURZBESCHREIBUNG

Klimaangepasste, bei Referat 67 geführte, interne Baumartenliste mit besonderem Bezug auf die Standortverhältnisse (Klima, Boden, Lichtverhältnisse, Ansprüche an die Verkehrssicherheit und den Straßenraum usw.) in der Innenstadt Kaiserslautern sowie in den Ortsteilen, die kontinuierlich überarbeitet und mit neu gewonnenen Erkenntnisse (z.B. durch „Zukunftsbäume für die Stadt“, Straßenbaumliste GALK) ergänzt wird. Heranziehen der Liste als Grundlage für die Baumartenlisten in den neuen Bebauungsplänen sowie als Beratungshilfe bei Neupflanzungen in Gebieten ohne Bebauungsplan.

HG-03.01 Bauberatung, Flachdächer, Denkmalschutz, Dachbegrünung, Sondernutzung privater Grünflächen im öffentlichen Raum, vollumfängliche Integration in die Bauleitplanung, private Modernisierung in Städtebaufördergebieten (Referat Stadtentwicklung)

KURZBESCHREIBUNG

Veröffentlichung eines Presseartikels zur Fassadenbegrünung. Ein erweiterter Text für die städtische Internetseite befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Darüber hinaus wurde über das am 6. Oktober 2021 in Kraft getretene Landessolargesetz (LSolarG) informiert, das über die Regelungen der Bebauungspläne solare Energienutzung in Gewerbegebieten bei Neubauten fordert.

HG-03.02 Gebührenreduzierung für Dachbegrünung (Stadtentwässerung (STE))

KURZBESCHREIBUNG

Um BürgerInnen, die durch Dachbegrünungsmaßnahmen einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten, zu unterstützen beziehungsweise diesen Vorteile einzuräumen und darüber hinaus Anreize zur Durchführung solcher Maßnahmen zu setzen, gilt eine Gebührenreduzierung für Dachbegrünungen. Diese wurde bereits in der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR vollzogen.

Dieser zufolge gilt:

Entscheidend für die Gebührenreduzierung ist der Dachaufbau und ob das Retentionsvolumen in Form von Speicherplatten aufgebracht wird. Im Folgenden ist gezeigt wie sich die jährliche Oberflächenwassergebühr bei entsprechendem Dachaufbau prozentual reduziert:

1. Bei einem Gründach mit einer Aufbaudicke < 10 cm → 50 %
2. Bei einem Gründach mit einer Aufbaudicke ≥ 10 cm → 70 %
3. Bei einem Retentions Gründach mit einer Aufbaudicke < 10 cm und
 - Speicherplatten von 25 l/m² → 67 %
 - Speicherplatten von 50 l/m² → 82 %
4. Bei einem Retentions Gründach mit einer Aufbaudicke ≥ 10 cm und
 - Speicherplatten von 25 l/m² → 80 %
 - Speicherplatten von 50 l/m² → 90 %

→ Informationen sowie ein Beispiel zur Gebührenreduzierung fauch auf der Homepage der Stadtentwässerung (<https://www.ste-kl.de/index.php?id=173&L=824>)

HG-03.03 Pfaff-Gelände, Festsetzungen zu Dachbegrünungen und Solarpflicht
Als Ergebnis des Leuchtturmprojektes EnStadt: Pfaff (Referate Umweltschutz und Stadtentwicklung)

KURZBESCHREIBUNG

Solar (installations-)pflicht kombiniert mit Dachbegrünungen (Auszug aus den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Königstraße - Albert- Schweitzer-Straße - Pfaffstraße“; rechtskräftig seit dem 14. September 2020)

Im gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans sind bei der Errichtung von Gebäuden mit mindestens 20 m² Dachfläche unter Berücksichtigung der festgesetzten Dachbegrünung und einer Niederschlagswasserrückhaltung auf den Dachflächen (Festsetzung 2.2, M 14) Fotovoltaikmodule zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie für die Stromerzeugung mit einer Fläche zu installieren, die mindestens 45 % der Dachfläche entspricht (Fotovoltaikmindestfläche).

Anstelle der Fotovoltaikmodule zur Solarstromerzeugung können ganz oder teilweise Solarwärmekollektoren installiert werden, wenn die Summe der Solarflächen mindestens der Fotovoltaikmindestfläche entspricht. Wenn die jährliche Menge solarer Strahlungsenergie auf die Summe aller Dächer eines Gebäudes aufgrund der Beschattung durch Nachbargebäude

- a) um mehr als 20 % reduziert wird, kann ausnahmsweise auf Teilflächen oder insgesamt eine anteilige Minderung der zu errichtenden Fotovoltaikmindestfläche vorgenommen werden.
- b) um mehr als 40 % reduziert wird, kann von der Verpflichtung zur Installation von Fotovoltaik ausnahmsweise auf Teilflächen oder insgesamt abgesehen werden

Der Bauherr hat bei Berufung auf eine Ausnahme nach a) bzw. b) einen Nachweis entsprechend der Musterberechnung im „Praxisleitfaden für den Einsatz der Solarenergie in Kaiserslautern“ (kurz: Solarleitfaden) vorzulegen. Der Leitfaden ist Teil der Anlage zum Bauleitplan.

Hinweis: Der erzeugte Strom kann zum Eigengebrauch verwendet, in Mieterstrommodellen an die Mieter im Gebäude geliefert, an Dritte vermarktet oder in das Netz eingespeist werden. Der Bauherr kann der festgesetzten Pflicht zur Installation der Fotovoltaikmindestfläche auch dadurch nachkommen, dass er die Dachfläche einem Dritten zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie zur Verfügung stellt; nach Auslaufen von Verträgen mit Dritten ist wieder der Bauherr bzw. der jeweilige Grundstückseigentümer selbst zur Erfüllung verpflichtet.

Reallabor PF AFF

HG-03.04 Leitfaden Solarenergie Stadt Kaiserslautern in Anlehnung an den Praxisleitfaden aus dem Leuchtturmvorhaben EnStadt: Pfaff (Referat Umweltschutz und Stadtentwicklung)

KURZBESCHREIBUNG

Ein Leitfaden für Solarenergie für die Stadt Kaiserslautern soll erarbeitet werden. Angelehnt an den Praxisleitfaden des Pfaff-Areals und unter Berücksichtigung des Landessolargesetzes wurde ein erster Entwurf erarbeitet. Rück- und Absprachen erfolgen im März.

**Hitze mindern – Grün
schaffen – Wasser-
flächen erhalten und
fördern!**

HG-03.05 Kommunale Begrünungsauflagen in Baugenehmigungsverfahren (Referat Grünflächen)

KURZBESCHREIBUNG

Es werden Textbausteine im Sinne des KLA in Stellungnahmen zu Bauanträgen eingearbeitet. Darin wird auf die Ziele des KLA verwiesen und mögliche Maßnahmen für das Bauprojekt aufgezeigt. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Daueraufgabe im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren.

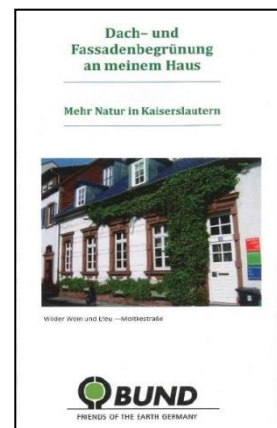
Beispiele:

- Begrünung von Flachdächern
- Begrünung von Fassaden
- Wasserdurchlässige Bauweise und helle Belagsarten bei versiegelten Flächen
- Anpflanzung von Bäumen

HG-03.06 Faltblatt Dach- und Fassadenbegrünung – Austeilen im Baugenehmigungsverfahren (Referat Bauordnung)

KURZBESCHREIBUNG

Es wird ein Faltblatt zu Dach- und bei Anfragen, die dafür in Frage kommen, zur Verfügung gestellt.



HG-03.08 Gründach- / Solarpflicht (Referat Umweltschutz + Stadtentwicklung)

KURZBESCHREIBUNG

Beschluss zur Prüfung von Photovoltaik in allen Bauleitplänen im Stadtrat am 6. Dezember 2021.

Eine Grün- / Solardachpflicht wurde im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nordost“ aufgenommen.

Neben den Satzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne gilt seit dem 6. Oktober 2021 eine weitere Rechtsgrundlage: das Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen (Landessolargesetz – LSolarG) vom 30. September 2021. Nach § 2 Abs. 1 SolarG erstreckt sich der Anwendungsbereich auf gewerblich genutzte Neubauten mit mehr als 100m² Nutzfläche sowie gewerblich genutzte neue Parkplätze. Des Weiteren wird im Rahmen des LSolarG die Größe der Solarinstallations-Eignungsfläche definiert. Abhängig von der Dachneigung muss diese 10m² oder 20m² betragen (vgl. § 3 Nr. 5). Die Mindestgröße der Photovoltaik-Anlage beträgt dabei 60 % der Solarinstallations-Eignungsfläche (§ 4 Abs. 2). § 4 Abs. 7 trifft Regelungen für den Fall, dass neben der Pflichterfüllung nach LSolarG eine öffentlich-rechtliche Pflicht zur Dachbegrünung besteht. Entsprechend Abs. 7 sind die Pflichten in Einklang zu bringen.

Hitze mindern – Grün
schaffen – Wasser-
flächen erhalten und
fördern!

HG-03.09 Interne Fortbildung „Gebäudegrün“ (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Vermeht erhält die Stadtverwaltung Anfragen von BürgerInnen und Unternehmen zum Thema Gebäudebegrünung. Aber auch in der Bauleitplanung beziehungsweise bei Bauvorhaben, in der geplanten Grünflächensatzung, bei Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und der Klimaanpassung spielt die Gebäudebegrünung eine wachsende Rolle in den verschiedenen Referaten.

Vor diesem Hintergrund findet im Mai 2022 im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms eine Online-Veranstaltung zum Thema „Gebäudegrün“ statt. Referenten vom Bundesverband Gebäudegrün (BuGG) geben hier einen Einblick in die Begrünungsmöglichkeiten, deren Positivwirkungen, Bau- und Vegetationstechniken und Kosten sowie einen Überblick über Kombinationsmöglichkeiten (PV-Wasser-Grün) und Fördermöglichkeiten.

HG-04.02 Vertiefende Stadtklimaanalyse (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Die Aktualisierung und Fortschreibung der Stadtklimaanalyse von 2012 dient der Schaffung einer **fachlich fundierten Grundlage**:

- zur systematische und querschnittsorientierte Berücksichtigung klimaanpassungsrelevanter Aspekte wie Hitze und Starkregen,
- für Aussagen zu Stadträumen mit mehrfachen Funktionen sowie zu bereits beeinträchtigten Funktionen sowie
- für eine belastbare Begründung von stadtklimatischen Anforderungen in Bauleitplanverfahren

Ziel ist:

- die Absicherung des städtebaulichen Ansatzes der Innenwicklung aus klimaökologischer Sicht,
- das Definieren der Grenzen der Innenentwicklung und die Formulierung von Hinweisen auf bauleitplanerische Maßnahmen zur Verbesserung der Klimasituation auf Quartiersebene sowie
- die Identifizierung „klimasensible Bereiche“ unter Herausarbeitung derer klimaökologischen Wertigkeit und Vorbelastung, die zukünftig aus städtebaulichen Gründen von einer Bebauung freigehalten werden sollen.

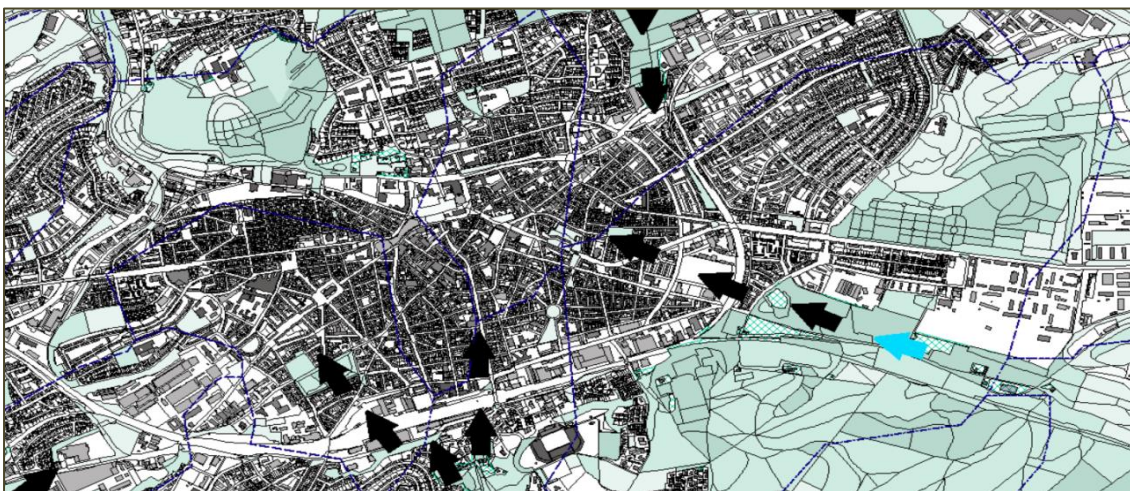
Insgesamt soll eine fachliche Grundlage für eine belastbare Begründung von stadtklimatischen Anforderungen in Bauleitplanverfahren geschaffen werden.

Der Auftrag wurde im Dezember 2021 an das Büro GEONET vergeben. Erste Abstimmungen hinsichtlich vorliegender Geodaten wurden Anfang des Jahres 2022 aufgenommen.

HG-04.02-1 Frischluftschneisen erhalten und fortentwickeln (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Zur Sicherung der Durchlüftung der Stadt sollen die Frischluftschneisen der Stadt (GEONET 2012) überprüft / aktualisiert und im Rahmen der Bauleitplanung gesichert werden. Konkrete Maßnahmen zur Freihaltung sollen nach Aktualisierung der Klimaanalyse 2022/23 getroffen werden.



Quelle: Auszug auf der Klimaanalyse 2012 (Kaltluftleitbahnen)

HG-05.04 SONNENSCHUTZ AN ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN (Referat Gebäudewirtschaft)

HG-05.04-1 Hitzeschutz an Schulen/Modellprojekt Schillerschule (Referat Gebäudewirtschaft)

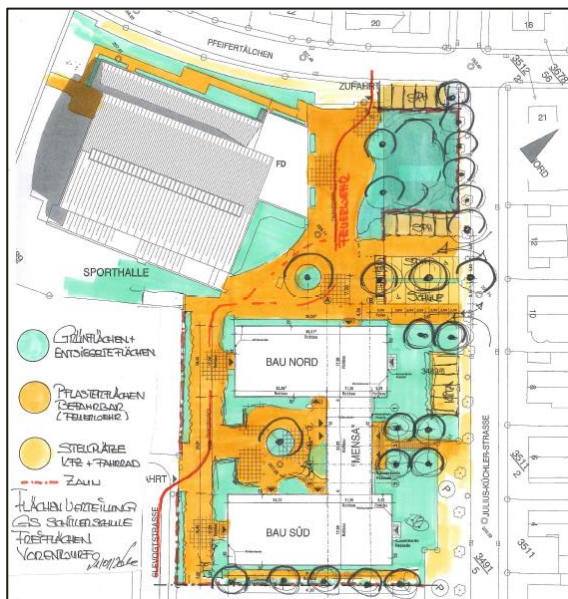
KURZBESCHREIBUNG

Als Modellprojekt im Bereich „Sonnenschutz an öffentlichen Gebäuden“ soll der geplante Neubau der Schillerschule durch eine Kombination aus klimaangepasster Gebäudeerrichtung und schattenspendender Gestaltung der Außenanlage erfolgen.

Insbesondere an transparenten Bauteilen bei der Gebäudeerrichtung werden im Zuge dessen Sonnenschutzmaßnahmen getroffen. So sieht die Fensterplanung zum sommerlichen Wärmeschutz die Verwendung eines 3-fach-Isolierglases mit Sonnenschutzbeschichtung und Leitlamellen (OKASOLAR von OKALUX) zwischen den Scheiben vor. Der Aufbau des Glases beruht dabei (von innen nach außen) auf:

- Scheibe 1: Scheibe mit Wärmeschutzbeschichtung
- Scheibe 2: Scheibe mit Krypton-Gasfüllung sowie
- Scheibe 3: Scheibe mit Sonnenschutzbeschichtung, Edelstahl lamellen von Okalux und Krypton-Gasfüllung..

Zusätzlich zu den baulichen Maßnahmen am Gebäude zielt eine Umgestaltung der Außenanlage ebenfalls auf die Reduzierung des Hitzestresses ab. Die Planung sieht dafür, neben Entsiegelungsmaßnahmen rund um das Schulgebäude, einer extensiven Dachbegrünung und Lichtbändern mit südseitigem Sonnenschutz, auch die Pflanzung einer Vielzahl an Bäumen vor. Geplant sind eine Baumreihe im Südosten, ein großer Baum in der Schulhofs-Mitte sowie weitere Bäume auf dem nordöstlichen Schulgelände.



Vorentwurf Außenanlage an der Schule Schillerschule
Quelle: Referat 65



Scheibe 2 (www.okalux.de)

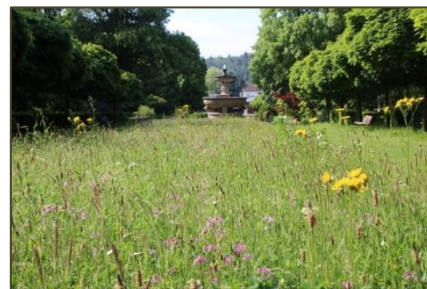
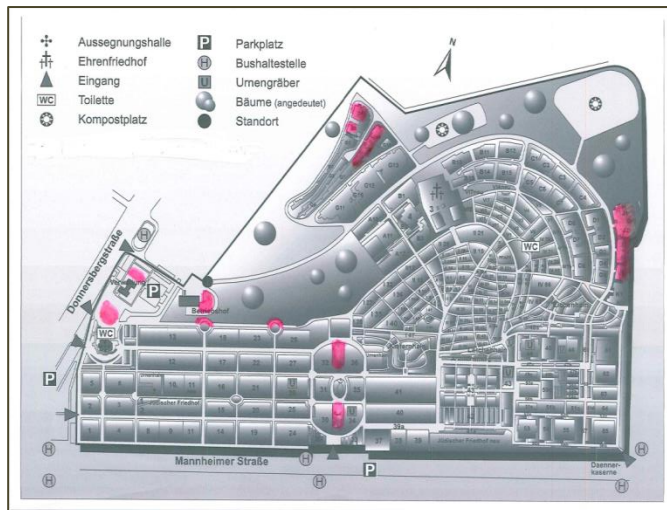
Hitze mindern – Grün schaffen – Wasserflächen erhalten und fördern!

HG-06.01 BLÜHSTREIFEN (Referat Grünflächen + Stadtbildpflege)

HG-06.01-1 Blühstreifen Friedhof (Referat Grünflächen)

KURZBESCHREIBUNG

Blühstreifen auf dem Friedhof der Stadt Kaiserslautern leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität in der Stadt.



HG-06.01-1 Blühstreifen im Rahmen von Straßenbegleitgrün (Stadtbildpflege)

KURZBESCHREIBUNG

Zur Erhöhung der Biodiversität im städtischen Kontext sollen straßenbegleitende Flächen als Blühstreifen angelegt werden. So sind die Mittelstreifen in der Mainzer Straße und in der Brandenburger Straße als Blühstreifen angelegt. Die beiden Blühstreifen befinden sich in der Unterhaltungspflege und wurden in Teilbereichen nachgesät.

Bei weiteren Flächen wurde die Pflege durch Extensivierung zur Förderung der Blühaspekte angepasst.

HG-06.02

EhDa-Flächen (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Das landeseigene Forschungsinstitut AgroScience entwickelt für Städte, Landkreise und Gemeinden das sogenannte Eh Da-Konzept. Anlass dafür ist der Rückgang der Biodiversität mit dem Schwerpunkt auf Insektenarten. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht nur die Artenzahl erheblich verringert sondern auch die Quantität/die Biomasse der Insekten.

Im Eh Da-Konzept analysiert das Institut für die Stadt Kaiserslautern verfügbare Flächenressourcen (Flächen, die eh da sind), die mit standortspezifischen Optimierungsmaßnahmen zur Förderung der Biologischen Vielfalt aufgewertet werden können. Dabei handelt es sich um ein dynamisches Konzept: Flächen können temporär aufgewertet werden, Flächen kommen dazu und andere Flächen entfallen.



Beispiel aus Praxisleitfaden „Eh Da-Flächen nutzen – Artenvielfalt fördern“

Begehungen zahlreicher Potentialflächen sind erfolgt. Abstimmungen mit den Flächeneigentümern laufen noch. Parallel erfolgt bereits die Durchführung von Maßnahmen auf einigen Flächen.

Geplant ist die Vorlage des Konzeptes für Sommer 2022.

HG-06.05

Grün- und Freiflächensatzung (Referat Grünflächen)

KURZBESCHREIBUNG

Es ist eine Grün- und Freiflächensatzung in Vorbereitung.

Unter der Federführung des Referat Grünflächen und unter Beteiligung der Referate Stadtentwicklung (61), Bauordnung (63) und Umweltschutz (15) ist hierzu ein Entwurf erstellt und in die politische Diskussion gebracht worden. Eine zeitnahe Beschlussfassung wird angestrebt.

Mit der Satzung können über neue Bebauungsplangebiete hinaus ganzstädtisch grüngestalterische Standards eingefordert werden und die Regelungsdichte in den Bebauungsplänen verschlankt werden. Festsetzungen in der Bebauungsplanung können sich dann auf plangebietsspezifische Anforderungen konzentrieren.

Für den Umweltausschuss am 21. März 2022 soll der modifizierte Entwurf zur Beratung vorgelegt und in der nächsten Stadtratssitzung am 2. Mai 2022 beschlossen werden.

HG-06.05-1

Gärten des Grauens verhindern (Referat Grünflächen)

KURZBESCHREIBUNG

Ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Verhinderung von „Schottergärten“ ist die Grün- und Freiflächensatzung.

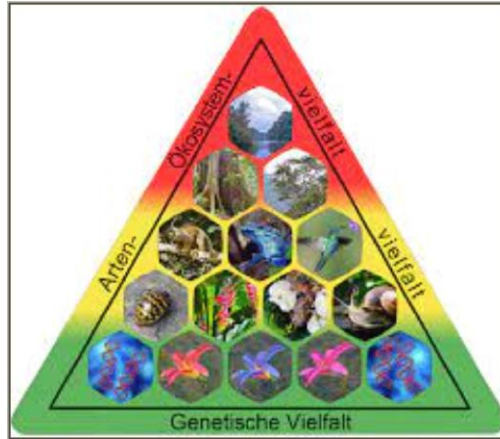
Regelungen für Festsetzungen in der Bauleitplanung zur Schaffung von Grün im Bestand. Verweis auf Regelungen in der „Grün- und Freiflächensatzung“.

HG-06.06 Biodiversitätsstrategie (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Für die Stadt Kaiserslautern soll eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet werden. Der Beschluss hierzu erfolgte im Zuge der Stadtratssitzung am 25. Oktober 2021. Haushaltsmittel zur Erstellung wurden in den städtischen Doppelhaushalt 2022 / 2023 eingestellt und ein Förderantrag bei der Aktion Grün des Landes Rheinland-Pfalz im Dezember 2021 (100%) gestellt. Des Weiteren wurden bereits Angebote für die Moderation sowie für die Unterstützung bei der Erstellung eingeholt.

Angestrebt für das Jahr 2022 wird, nach Förderzusage, die Erstellung eines Strategieentwurfs unter Erfassung des Ist- und Modellierung des Sollzustandes für die relevanten Handlungsfelder mit einer gegebenenfalls notwendigen Datenerhebung sowie die anschließenden Formulierung von Maßnahmen. Der Entwurf soll im Folgenden die Basis für die Beteiligung der städtischen Referate und der Stadtbildpflege bilden.



MASSNAHMENPAKET HG-07 WASSERFLÄCHEN ERHALTEN UND FÖRDERN

HG-07.01 Bewirtschaftungskonzept Gelterswoog (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Klimatische Veränderungen; in den letzten Jahren kaum Niederschläge im Winter und heiße Sommer mit hohen Verdunstungsraten führen zu anhaltend niedrigen Wasserständen, zu negativen Wasserbilanzen.

Im Rahmen einer Vorstudie wurden die wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen überschlägig ermittelt, Ideen zum Ausgleich des Wasserdefizits bei Niedrigwasserständen diskutiert und

Empfehlungen zur Detailuntersuchung ausgesprochen. Im

Rahmen des Grundwasserbewirtschaftungskonzeptes der Stadtwerke Kaiserslautern wird nun geprüft, ob eine Wasserzuleitung durch den Tiefenbrunnen Schäckersdell möglich ist.



Hitze mindern – Grün schaffen – Wasserflächen erhalten und fördern!

HG-08.01 Naturnahe Waldbewirtschaftung des Stadtwaldes Kaiserslautern (Referat Grünflächen)

KURZBESCHREIBUNG

Forsteinrichtungswerke liefern grundlegende Erkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung des Waldes und sind folglich die Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes. Das derzeitige Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald wurde für die Jahre 2012-2022 durch den Stadtrat beschlossen. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes. Hier gilt es zu klären, wie der Wald zukünftig bewirtschaftet werden soll – die Entwicklungsrichtung muss festgelegt werden.

Eine *Forest Stewardship Council*-Zertifizierung (internationales Zertifizierungssystem für nachhaltigere Waldwirtschaft) des Stadtwaldes sorgt darüber hinaus dafür, dass alle Planungen auf diese Zertifizierung und somit eine nachhaltige Bewirtschaftung abgestimmt werden. Durch die damit verbundene notwendige Umsetzung der FSC-Standard, wird folglich ein hohes nachhaltiges und ökologisches Niveau der Stadtwald-Bewirtschaftung sichergestellt. Diesen Standard gilt es zu halten.

Vor diesem Hintergrund wurde der derzeitigen Zustand des Stadtwaldes durch Erstellung eines Statusberichts mit Folge der Herausarbeitung möglicher Zukunftsperspektiven sowie Möglichkeiten hinsichtlich der zukünftigen Bewirtschaftung ermittelt. Die Vorstellung des Statusberichts erfolgte im Rahmen des Umweltausschusses am 18. Mai 2021.

Eine naturnahe Waldnutzung im Stadtwald mit einer starken naturschutzfachlichen Ausrichtung wurde im Stadtrat am 31. Januar 2022 beschlossen und um den Punkt BAT- / Todholzkonzent mit 10 % Flächenanteil ergänzt. Die Vorgehensweise zur Beachtung bei der anstehenden Forsteinrichtung: Abstimmungsgespräch zur Klärung der Ziele, Inventur, Einschätzung und Festlegung der Vorgehensweise.

Der Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes liegt eine hohe Detailschärfe im Zuge der Inventur aber auch in den weiteren Planungsschritten zugrunde. Aufgrund der zeitintensiven Planung wird mit einer Fertigstellung des Einrichtungswerkes in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2023 gerechnet.

SR-01.01 Erarbeitung eines Gewässerstruktur- und Siedlungsflächenmodells als Grundlage des Starkregenrisikomanagements (Stadtentwässerung)**KURZBESCHREIBUNG**

Übergeordnetes Maßnahmenpaket zum Kernziel 2 "Schäden bei Starkregen minimieren", das die Ausrichtung, Bündelung und Koordination einer Fülle an Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen in Hinblick auf Starkregen erfasst. Im Zuge des Paketes erfolgt eine Unterscheidung zwischen konzeptionellen und konkreten Management-Maßnahmen (vgl. SR-05).

KONZEPTIONELLE, zum Teil in Bearbeitung befindliche, Maßnahmen umfassen:

- die Präzisierung und Ergänzung der Fließwegeanalyse (bspw. durch die Ermittlung und Darstellung von Senken),
- die Untersuchung kritischer Infrastrukturen (bspw. durch die Erstellung von Gefahrenkarten in Zusammenarbeit mit der SWK),
- die Betrachtung der Schnittstellen von Gefährdungspunkten (bspw. durch Entwicklung gezielter Absperrstrategien für gefährdete Straßenbereiche in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr) sowie
- die Prüfung einer möglichen Umsetzung von Maßnahmen im Zuge von baulichen Vorhaben der Stadt (Strichwort „Gelegenheitsfenster“; bspw. in der Bremerstraße, an der Grundschule Betzenberg...).

Die Stadtentwässerung hat im Zuge dessen im Jahr 2021 Starkregengefahrenkarten mit Fokus auf den Siedlungsgebieten der Stadt Kaiserslautern aufstellen lassen. Die Karten wurden für unterschiedliche Starkregen-Szenarien erstellt und zeigen das Gefährdungspotential der Siedlungsbereiche im Falle extremer Starkregeneignisse. Die Karten wurden auf der Homepage der Stadtentwässerung zur Information der BürgerInnen veröffentlicht. Zudem wurde Kartenmaterial der Stadt Kaiserslautern zur Einpflegung in das städtische Geoinformationssystem überlassen, sodass künftig weitere Fachreferate auf die Daten zugreifen und Informationen aus den Karten in die Planung einfließen können. Derzeit wird zudem die Veröffentlichung der Karten im städtischen Geoportal geprüft. Einsicht in die Karten unter: <https://www.ste-kl.de/index.php?id=251&L=0>.

SR-02.02 Hochwasser-Vorsorgekonzept ZKA (Stadtentwässerung (STE))**KURZBESCHREIBUNG**

Zum Schutz kritischer Infrastrukturen wurden durch die STE bereits einige Maßnahmen umgesetzt. Darunter die Ausarbeitung eines Hochwasservorsorgekonzepts für die Zentralkläranlage Kaiserslautern, die Durchführung baulicher Maßnahmen an dieser sowie die Erstellung eines entsprechenden Alarm- und Einsatzplans. Zudem befindet sich eine Ergänzung der Elementarschadensversicherung in Ausarbeitung.

Aus deren Realisierung ergeben sich Aufgaben, die zukünftig zur Daueraufgabe werden. Hierzu zählt zum einen die Berücksichtigung des HW-Vorsorgekonzeptes bei zukünftigen Baumaßnahmen auf dem Gelände der Zentralkläranlage Kaiserslautern, zum anderen das regelmäßige Testen sowie die Fortschreibung des erstellten Alarm- und Einsatzplanes.

Im Jahr 2022 veranlasste Maßnahmen seitens der Stadtentwässerung sind die Durchführung von Wartungs- und Reinigungsarbeiten an der Dachentwässerung des Rechenhauses sowie die Muldenprofilierung am nördlichen und südlichen Grün- und Wegebereich. Durch diese Maßnahmen sollen die Zuflüsse in die Mulde minimiert und somit ein Überlaufen der Mulde, an der keine sonstige Abflussmöglichkeiten bestehen, verhindert werden. Zudem wird durch die Stadtwerke Kaiserslautern eine Trafostation bei Engelshof – zwischen Rechenhaus und Rüttschhofstraße – errichtet.



Bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz
Quelle: Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR

SR-02.03 Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten (Referat Umweltschutz)**KURZBESCHREIBUNG**

Überschwemmungsgebiete sind Gebiete mit einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit einer Überschwemmung im Falle eines extremen Hochwasserereignisses. Durch die Festsetzung oder eine vorläufige Sicherung dieser Gebiete als Überschwemmungsgebiete können Folgeschäden eines Hochwasserereignisses vermindert oder verhindert werden. Gleichzeitig leistet Sie aber auch einen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung sowie zu dem Erhalt der Fläche als Retentionsfläche.

Aufgrund des § 76 Abs. 3 WHG wurde ein Gebiet am Engelshof, welches sich vom Einmündungsbereich des Eselsbachs bis zur Flusslaufhöhe der Straße „An der Bormühle“ erstreckt, bis zur Festsetzung durch Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert. Die Bekanntmachung der Ausweisung erfolgte im November des Jahres 2021. Über die Ausweisung wurde im Rahmen des Amtsblattes vom 17. Dezember 2021 informiert.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz gelten gemäß § 78 für dieses Gebiet die besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage auf dem Gebiet ist aufgrund

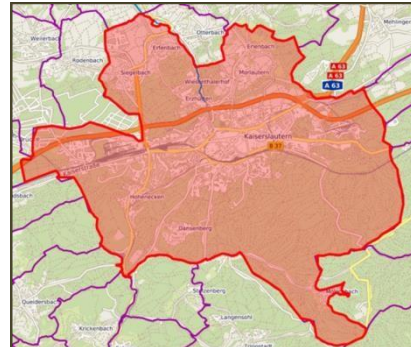


des hier geltenden Bauverbotes (§78 Abs. 4 und 5 WHG) untersagt. Die Arbeitskarte mit der Gebietsdarstellung kann eingesehen werden unter: https://www.kaiserslautern.de/sozial_leben_wohnen/umwelt/wasser/hochwasser/index.html.de.

SR-03.01 Hochwasser-Starkregenvorsorgekonzept (HWSRVK) (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Die Stadtverwaltung erstellt ein örtliches Hochwasser-Starkregenvorsorgekonzept für das Stadtgebiet Kaiserslautern. Die Einteilung erfolgt in Bearbeitungsgebieten – angelehnt an Kernstadt und Stadtteile – und unter intensiver Beteiligung der Betroffenen.



Das Leistungsverzeichnis wurde mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge/Land Rheinland-Pfalz geklärt. Die Auftragsvergabe wurde vom Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Kaiserslautern am 19. April 2021 beschlossen.

Der Fördermittelantrag F01 wurde am 19. April 2021 gestellt und am 28. April 2021 zusammen mit dem vorzeitigen Vorhabenbeginn gebilligt. Am 30. April 2021 wurde der Zuschlag an den Auftragnehmer (Büro Reihner) erteilt.

Durch eine Defizitanalyse sollen im ersten Schritt Schwachstellen / Konfliktpunkte identifiziert werden. Hierzu werden Ortsbegehungen durchgeführt – die erste erfolgte am 20. Januar 2022 in der Ortsgemeine Mölschbach, weitere erfolgten Ende Februar / Anfang März in Kaiserslautern. Parallel dazu wurde der Kontakt zu anderen Fachreferaten (Stadtplanung, Tiefbau, Grünflächen und Forsten), der Feuerwehr und der Stadtentwässerung aufgenommen. Ziel ist eine umfangreiche Erfassung von Informationen zur Ausgangslage zur Schaffung einer fundierten Grundlage für die Erstellung des HWSRVK. Auf eine Auftaktveranstaltung, die voraussichtlich im April 2022 durchgeführt wird, folgen Workshops zur Einbindung der Bürger und Bürgerinnen in den Erstellungsprozesses. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über die Termine der Workshops informiert.

SR-03.01-1 Hydraulische 2-D-Modellierung Lauter – Eselsbach (Referat Umweltschutz + Stadtentwässerung)

KURZBESCHREIBUNG

In enger Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt erfolgt eine hydraulische Berechnung der Lauter bis Pegel Untersulzbach – Unterer Eselsbach. Die Ergebnisse dienen folgend als Grundlage für das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept im Bereich Engelshof/Galappmühle und werden in die Hochwasservorhersage des Landes eingebunden.



Quelle: Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR

Die Berechnung erfolgt im Hinblick auf die Abflussbildung in den Außeneinzugsgebieten, das Abflussgeschehen in der Innenstadt sowie die Modellierung des Abflussverhaltens im unteren Eselsbach und der Lauter.

Durch die Verknüpfung der beiden Themenfelder „Überflutungsvorsorge“ und „Hydraulische Berechnung der Gewässer“ ist die Erzeugung sowie die Nutzung von Synergieeffekten möglich.

Nach einigen Versuchen ist bei der Modellierung der Abflüsse eine relativ gute Angleichung gelungen. Weitere Berechnungen sollen der Validierung der Modellierungsergebnisse dienen.

**SR-03.03 SCHAFFUNG VON NATURNAHEN RETENTIONSBEREICHEN DURCH RENATURIERUNG
(Referat Umweltschutz)**

SR-03.03-1 Renaturierung Lauteraue II

KURZBESCHREIBUNG

Gewässerrenaturierung auf 1000 m Länge; Erweiterung des Retentionsbereiches; Aktion Blau Plus Förderung des Landes Rheinland-Pfalz.



SR-03.06 Optimierung von Unterhaltung Fließgewässer – Klärung der Bedarfe (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Fließgewässer wurden hinsichtlich ihres Unterhaltungsbedarfs und im Kontext des Hochwasserschutzes sowie einer klimaangepasste Gewässerrenaturierung untersucht. Durch diese Untersuchungen konnten Handlungsbedarfe zur Optimierung der Fließgewässerunterhaltung aufgezeigt und regelmäßig durchzuführende Maßnahmen an den Fließgewässern formuliert werden. Hierzu zählen:

- die Spülung des Durchlasses sowie auch die Sedimententnahme am Eselsbach (Galappmühler Straße),
- Rückschneidearbeiten entlang der Fließgewässer (abflussbehindernde Vegetation),
- regelmäßigen Kontrollen auf Abflusshindernisse einschließlich deren Beseitigung.

Im Rahmen der GU Maßnahme Böschungssicherung "Im Wiesental" erfolgte bereits die Aufweitung des Gewässerbettes des ausgebauten Erlenbachs auf 30 m Länge, die darüber hinaus auch einer Optimierung der Fließgewässerunterhaltung zugutekommt.

**SR-03.07 Bau und Optimierung von Einlaufbauwerken (Geröllfänge, 3D-Rechen, etc.)
(Referat Umweltschutz)**

KURZBESCHREIBUNG

Um bei Sturzregen Verstopfungen zu verhindern, wurde in Krehbach-Erlenbach der Rechen umgestaltet.



**Schäden bei Starkregen
minimieren!**

SR-03.08 TECHNISCHER HOCHWASSERSCHUTZ (Referat Umweltschutz)

SR-03.08-1 Technischer Hochwasserschutz an der Lauter - Deich Engelshof (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Unwetterereignisse 2018 im Bereich Engelshof, mit der Folge erhebliche Überflutungen.

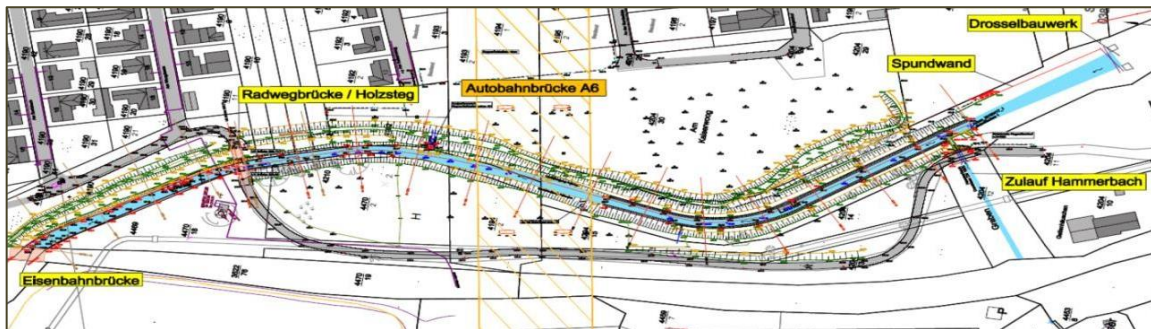
In der Folge wurde im Rahmen einer Sofortmaßnahme eine provisorische Erhöhung der bestehenden Uferaufwallung zur Lauter über eine Länge von 80 m umgesetzt.

Planung und Umsetzung einer technischen Hochwasserschutz-Maßnahme für den gesamten Abschnitt (ca. 385 m)

Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der Aktion BlauPlus im Vorfeld des Hochwasser-Starkregenvorsorgekonzepts. Vorarbeiten erfolgten bereits 2019. Die Wasserrechtliche Genehmigung für die Herstellung eines Hochwasserschutzdammes wurde zu Beginn des Jahres 2022 durch die SGD Süd erteilt.

Nächste Schritte:

- Enteignung von für den Dammbau noch notwendiger Grundstücke 2022
- Klärung offener Fragen aus den Auflagen des wasserrechtlichen Bescheides im Rahmen der Ausführungsplanung
- Verlegung des bestehenden Regenwasserkanals vor Baubeginn
- Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme (anvisiert Winter 22/23)



Schäden bei Starkregen
minimieren!

SR-04.04 Grundsätzliche Berücksichtigung bei Neu- und Umplanungen (Referat Stadtentwicklung + Stadtentwässerung)**KURZBESCHREIBUNG**

Bei Planungen wird vor allem die Straßenablaufanzahl wesentlich erhöht. Somit kann der Straßenablauf wesentlich höhere Niederschlagsintensitäten pro angeschlossene Fläche ableiten.

Wie bereits unter der HG-01 beschrieben, wird der Grünflächenanteil erhöht, wodurch unter anderem die dezentrale Versickerung gefördert wird. Außerdem werden im Rahmen der Entwurfsplanung neuralgische Bereiche bei Starkregenereignissen analysiert.

Abgleich der Längsneigung der geplanten Straßen (Tiefpunkte) mit Eingängen, Tiefgaragen, etc. zur Identifizierung möglicher Notabflusswege.

Die Maßnahme wird nun von Referat 61 in Zusammenarbeit mit der STE betreut.

Beispiele:

- Beethoven-, Brahms, Baum- und Schaffnerstraße (Umsetzung 2022)
- Stiftswaldstraße (Vorplanung)
- Neue Stadtmitte (neu)
- Pfaff-Areal (neu)



Quelle: Praxisratgeber: Klimagerechtes Bauen

SR-05.01 Konkrete Maßnahmen im Bereich Starkregenrisikomanagement (Stadtentwässerung)**KURZBESCHREIBUNG**

Das Kernziel 2 "Schäden bei Starkregen minimieren" erfasst zur Ausrichtung, Bündelung und Koordination eine Fülle an Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen in Hinblick auf Starkregen. Im Zuge dessen erfolgt eine Unterscheidung zwischen konzeptionellen (SR-01) und konkreten Maßnahmen.

KONKRETE Maßnahmen sind übergeordnete Maßnahmen an kritischen Örtlichkeiten (Bremerstr., Leipziger Str. ...), darunter:

- der Einbau von Schott vor Tiefgarage sowie die Verbesserung der Entwässerung der Ottmer-Walter-Straße (umgesetzt),
- das Setzen zusätzliche Straßenabläufe in der Bremerstr. (umgesetzt),
- Maßnahmen in der Leipziger Str. (in Bearbeitung),
- neun zusätzliche Straßenabläufe zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung in „Auf der Pirsch“ (umgesetzt),
- ein Konzept zur Überflutungsvorsorge an der Leichenhalle auf dem Friedhof Kaiserslautern (umgesetzt) sowie
- die Überflutungsvorsorge Erlenbach, Neue Straße (Ableitung Straßenentwässerung in Hochwasserrückhaltebecken Weiherstraße) (in Bearbeitung).

SR-05.01-7 Verbesserung Entwässerung Erzhütter Straße/Blechhammerweg (Stadtentwässerung)**KURZBESCHREIBUNG**

Zur schnelleren Ableitung des Wassers wurden im Auftrag der Stadtbildpflege im Bereich Erzhütter Straße/ Blechhammerweg vier zusätzliche Straßenabläufe gesetzt.

Während von einer vollständigen Umwandlung auf Grund der daraus folgenden negativen Beeinträchtigung der Baumstandortes und der Grünfläche abgesehen wurde, erfolgte eine Teilumwandlung der bestehenden Grünfläche zu einer multifunktionalen Rückhaltefläche.



Quelle: Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR

Eine weitere mögliche Maßnahme zur Verbesserung der Entwässerung wird in dem Austausch des bestehenden Rechens durch einen „verlegesicheren“ Rechen gesehen.

SR-05.01-8 Straßenausbau Friedrich-Engels-Str- Verbesserung der Überflutungssituation (Stadtentwässerung)**KURZBESCHREIBUNG**

Klärung möglicher Maßnahmen zum Wasserrückhalt. So sollen durch die Anordnung der Parkplätze Rückhaltungsmöglichkeiten geschaffen sowie die Grünfläche und der geplante Baumbestand als Speicher beziehungsweise als Rückhalt genutzt werden.

Bezüglich Umsetzungs- und Realisierungsmöglichkeiten erfolgte eine referatsübergreifende Abstimmung zwischen Referat Stadtentwicklung, Grünflächen und der Stadtentwässerung mit der Folge, dass entsprechende Rückhaltmaßnahmen in der Entwurfsplanung Berücksichtigung finden.

KO-01.01 KlimaanpassungsmanagerIn (Referat Umweltschutz)**KURZBESCHREIBUNG**

Antragsteller mit Klimaschutzteilkonzepten (nicht älter als 36 Monate), haben die Möglichkeit, für die Umsetzung des Konzepts die Förderung eines Klimaschutzmanagements zu beantragen (**Bewilligungszeitraum 24 Monate**). Antrag für den Stellenplan 21/22.

Tätigkeiten: Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Zusammenarbeit, Projektarbeit.

Fördersatz 100% für finanzschwache Kommunen, Eigenanteil der Stadtverwaltung 0%

Arbeitsbeginn einer Klimaanpassungsmanagerin zum 01.04.2021 für eine Laufzeit von zwei Jahren.

Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr mit einer Förderquote von 56% ist möglich und wird beantragt.

**KO-01.02 Arbeitsgruppe Klimaanpassung (Referat Umweltschutz + Stadtentwässerung)****KURZBESCHREIBUNG**

Als Folge der im Sommer 2016 aufgetretenen schwerwiegenden Starkregenereignisse in Kaiserslautern wurde seitens des Stadtvorstandes die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Klimaanpassung gegründet (ehemals Arbeitsgruppe Extremwetterereignisse). Bis März 2022 fanden 23 Sitzungen statt. Bewährt zur Abstimmung der Vorgehensweise und Synergien in der Abwicklung.

In der AG werden folgende Punkte vorangetrieben:

- Bauvorsorge (Bauleitplanung, Baugenehmigung...)
- Risikovorsorge (Beratung Bürger zum Objektschutz, Elementarversicherung...)
- Verhaltensvorsorge (Koordination Einsatzkräfte, Infos zu Betroffenenverhalten im Ereignisfall...)

Aufgaben und Ziele der AG:

- Steuerung des Umsetzungsprozesses zum KLAK
- Orientierung an beschlossenerm Konzept und der darin enthaltenen Strategie, den Kernzielen und den Maßnahmenpaketen
- Aufnahme neuer Themen, ggf. Vorbereitung entsprechender Beschlüsse
- Koordination der Umsetzung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, z.B. durch Extremwetterereignisse oder politische Beschlüsse

Leitung:

Federführung bei Dezernat IV/ Referat Umweltschutz und Dezernat II/ Stadtentwässerung..

Mitglieder:

Die AG Klimaanpassung setzt sich aus Referate Umweltschutz (15), Feuerwehr (37), Stadtentwicklung (61), Bauordnung (63), Gebäudewirtschaft (65), Tiefbau (66), Grünflächen (67), Pressestelle, Eigenbetrieb Stadtbildpflege (SK), die Stadtwerke (SWK) sowie die Stadtentwässerung AöR (STE) zusammen.

Weitere Teilnehmer sind ggf. bei konkreter Bearbeitung einzelner Maßnahmenpakete durch die jeweils Verantwortlichen zielgerichtet einzubinden.

KO-01.03 Klimaanpassungskonzept – Strategien und Maßnahmenpakete für KL entwickelt, umgesetzt bzw. in Umsetzung (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Mit dem Klimaanpassungskonzept verfolgt die Stadt Kaiserslautern die Strategie die Auswirkungen des voranschreitenden Klimawandels so gering wie möglich halten. Ziele des Klimaanpassungskonzeptes sowie das Vorgehen der Stadt Kaiserslautern sind gemäß der Strategie folgendermaßen formuliert:

- Durch die gezielte Anpassung der Stadt an den Klimawandel sollen in den nächsten Jahrzehnten die Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität sowie die allgemeinen Umweltbedingungen erhalten und verbessert werden.
- Die Stadt mit ihrer Bebauung, ihrer Infrastruktur und ihren Naturräumen wird sukzessive so weiterentwickelt und gestaltet, dass die negativen Folgen des Klimawandels aufgefangen werden. Die Vorsorge gegenüber Hitze, Starkregen und Sturm steht hierbei im Fokus.
- Der Klimawandel und die Erfordernisse der Anpassung an seine Folgen stellen ein zentrales Planungskriterium bei der städtischen Entwicklung dar. Getragen vom politischen Willen von Verwaltungsspitze und Stadtrat, greift das administrative, planerische und bauliche Handeln die Belange der Klimaanpassung konsequent auf. Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Kaiserslautern (KLAK KL) formuliert hierzu die grundlegenden Leitlinien sowie initiale Maßnahmen.
- Die Klimaanpassung versteht sich als dauerhafte Querschnittsaufgabe und umfasst vielfältige gemeinschaftliche Aktivitäten, die im Zusammenspiel von Stadtverwaltung, städtischen Beteiligungsunternehmen, Bürgerschaft und lokaler Wirtschaft mit weiteren Akteuren erarbeitet, gebündelt und umgesetzt werden. Auch der einzelne Bürger und Unternehmen sind aufgefordert, im Rahmen der Eigenvorsorge selbst aktiv zu werden.

Stadtratsbeschluss vom 04. Februar 2019

Kernziele

Im Zuge der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes wurden vier Kernziele mit entsprechenden Maßnahmenpaketen formuliert. Bei dem Konzept handelt es sich um ein dynamisches Konzept, das stetig durch die Aufnahme und Änderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel fortentwickelt wird. Auch eine Erweiterung der Kernziele wurde vorgenommen. Derzeit lauten diese:



Klimaanpassung organisieren!

- KO-02.01 STADTBÄUME UND STRASSENPLANUNG (Referat Grünflächen, Tiefbau und Stadtentwicklung)**
- KO-02.01-1 Hinweise zur Berücksichtigung der Klimaaspekte bei Erstellung von Umweltberichten/ Umweltbausteinen (Referat Umweltschutz + Stadtentwicklung)**

KURZBESCHREIBUNG

Anforderungen aus dem KLAK wurden in Form von Hinweisen in die Mustervorlage zur Erstellung von Umweltberichten und Umweltbausteinen für die Bauleitplanung integriert. Somit soll sichergestellt werden, dass die Aspekte im Rahmen der Bauleitplanung mit einem guten Abwägungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

- KO-02.04 Frühzeitige Zusammenarbeit Bauleitplanung (Mini-Scoping) (Referat Umweltschutz + Stadtentwicklung + Stadtentwässerung)**

KURZBESCHREIBUNG

Zur Optimierung der Bebauungsplanverfahren finden frühzeitige gemeinsame Abstimmungen/ Begehungen statt.

- HG-02.05 Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung im Verwaltungshandeln (Referat Umweltschutz i. V. m. allen städtischen Referaten)**

KURZBESCHREIBUNG

Nachhaltigkeitsbeschluss der Stadt Kaiserslautern in der Sitzung am 25. August 2020.

*„Die Stadt Kaiserslautern verpflichtet sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, **Klimaschutz und Nachhaltigkeit** auf Basis des Masterplanes 100% Klimaschutz und des Klimaanpassungskonzeptes künftig **noch stärker als bisher in den Fokus ihres Verwaltungshandelns** zu stellen.“
(Präambel der Leitlinien für mehr Nachhaltigkeit)*

Leitlinien für mehr Nachhaltigkeit:

Leitlinie	Titel
Leitlinie I	Bekennung zu den Pariser Klimaschutzzielen
Leitlinie II	Gemeinsam im Stadtkonzern den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel vorantreiben
Leitlinie III	Klimaschutz und Klimaanpassung gemeinsam im Sinne der Nachhaltigkeit denken und in die Entscheidungen der Stadtverwaltung integrieren
Leitlinie IV	Zubau regenerativer Energien erhöhen
Leitlinie V	Stadtverwaltung als Vorbild für Akteure vor Ort
Leitlinie VI	Klimaschutz gelingt nur gemeinsam – gesellschaftliche Gruppen vor Ort integrieren
Leitlinie VII	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind wesentliche Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kaiserslautern
GESAMT	Insgesamt 7 Leitlinien mit jeweiligen Unterpunkten.

Leitlinie III Nr. 1 besagt:

„Die Stadt Kaiserslautern wird den Klimaschutz und die Klimaauswirkungen bei allen zukünftigen Planungen/ Entscheidungen berücksichtigen und Lösungen bevorzugen, die positive Auswirkungen im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung für das Klima, die Umwelt und die biologische Vielfalt haben.“

Leitlinie III Nr. 2 besagt:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, zukünftig in Beschlussvorlagen Aussagen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung möglichst mit Hinweisen auf das Kosten-/Nutzungsverhältnis mit aufzunehmen.“

Mit den Leitlinien ist ein verwaltungsinterner Prüfauftrag verbunden. Derzeit erfolgt die Bearbeitung.


KO-02.05-1 Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Zusammentragen zentraler Aspekte aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung in Form einer Check-Liste für die Verwaltung mit dem Ziel der stärkeren Integration und Berücksichtigung klimaschutz- / klimaanpassungsrelevanter Aspekte in kommunalen Abläufen und Entscheidungen.

Ziel ist die frühzeitige Berücksichtigung von Klimaschutz- und Anpassungsbelangen im Planungsprozess. Der Klima-Check soll dabei als eine Arbeitshilfe fungieren, um eine Einschätzung / Aussage zu treffen und Hinweise auf eine gegebenenfalls notwendige Alternativenprüfung mit klimafreundlicheren Auswirkungen geben.

Status: Erarbeitung eines ersten Checklisten-Entwurfes, der den Fachreferaten in einer internen Koordinierungsrunde im Februar 2022 vorgestellt wurde. Die Prüfung des Checks erfolgt im Rahmen einer Testphase von acht Wochen. Ein Abstimmungstermin zur weiteren Besprechung ist für den 1. April 2022 geplant.



Themen		Auswirkungen/Einfluss		
		positiv	negativ	keine/ nicht relevant
Klimaschutz	Erneuerbare Energien	Berücksichtigung <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Berücksichtigung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Energieeffizienz (Bauweise, Infrastruktur, IT, Elektronische Geräte)	Beachtung/Erhöhung <input type="checkbox"/>	Keine Beachtung <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Auswirkungen auf Biodiversität, Baumbestand und Grünflächen	positiv <input type="checkbox"/>	negativ <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nachhaltige Mobilität (ÖPNV, Fahrradverkehr)	Berücksichtigung <input type="checkbox"/>	Keine Berücksichtigung <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	CO ₂ -Emissionen	Reduzierung <input checked="" type="checkbox"/>	Entstehung/Erhöhung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Summe der Auswirkungen (Addition der Punkte)	2	1	0
Klimaanpassung	Flächen/Bodenversiegelung	Vermeidung/Entsiegelung <input type="checkbox"/>	Versiegelung <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Starkregenvorsorge	Beachtung <input type="checkbox"/>	Keine Beachtung <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Beeinflussung von Kallluftbahnen / Frischluftschneisen	positiv <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Entwicklung von Oberflächen Temperaturen	Keine Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhöhung <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

KO-02.07 Automatisierung und Bereitstellung der Regendaten (Stadtentwässerung)

KURZBESCHREIBUNG

Regendaten werden / wurden seitens der Stadtentwässerung automatisiert und Referat Grünflächen (67) zur Optimierung der Bewässerungspläne zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um eine Dauermaßnahme.

KO-02.09 Einbindung der STE bei Planungen von Grünanlagen (Referat Grünflächen + Stadtentwässerung)

KURZBESCHREIBUNG

Bei der Planung von Grünanlagen wird künftig die Stadtentwässerung zur Prüfung und Schaffung multifunktionaler Flächen frühzeitig eingebunden.

KO-03.01 Einführung von Unwetterwarnsystemen (Apps, etc.) und verstärkte Kooperation mit Anbietern von Navigationsdienstleistungen

KO-03.01-1 System MOWAS (Referat Feuerwehr)

KURZBESCHREIBUNG

Fragen zu Warnsystemen in Kaiserslautern seitens der AG-Klimaanpassung wurden zusammengestellt und durch Referat 37 beantwortet.

Ziel ist es die übermittelten Informationen in verständlicher Form aufzubereiten und wichtige Hinweise und Informationen der Bevölkerung im ersten Schritt auf der Stadthomepage bereitzustellen.

Zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall greift die Leitstelle Kaiserslautern auf das landesweit eingeführte System MOWAS zurück, dass durch die Integrierte Leitstelle ausgelöst werden kann. Die städtische Homepage wird um Informationen zu dem System ergänzt.

KO-03.02 Koordination der Einsatzkräfte (Feuerwehr + Stadtentwässerung)

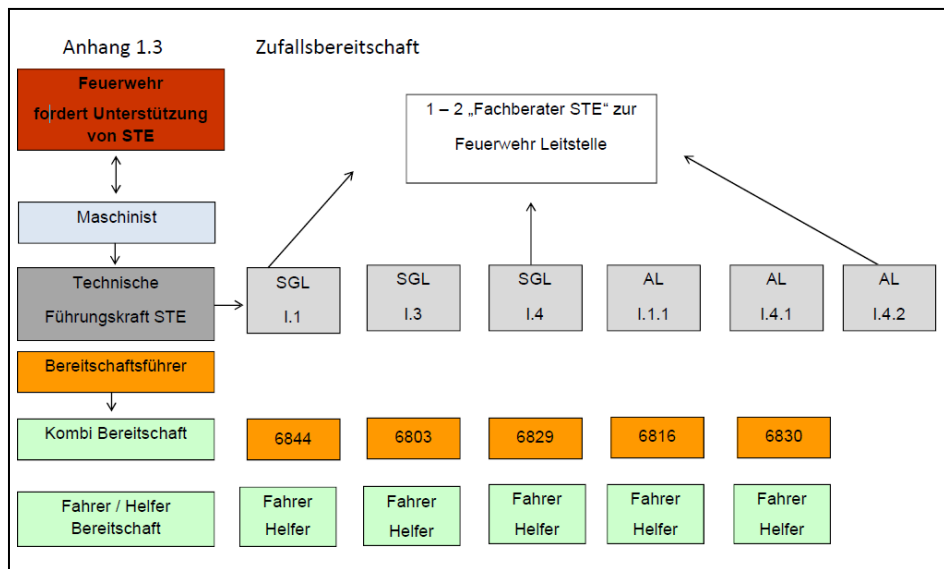
KURZBESCHREIBUNG

Die Feuerwehr bietet ein Weiterbildungsangebot in Kooperation mit der TUK im Umgang mit Starkregen- und Hochwasserereignissen an:

- a) Ein Bildungsmodul für **Führungskräfte** von Feuerwehr und Katastrophenschutz
- b) Ein Bildungsmodul für **Mannschaften** von Feuerwehr und Katastrophenschutz



Auszug aus angepasster Dienstweisung der STE Kaiserslautern bzgl. Bereitschaftsdiensts bei Starkregenereignissen:



KO-03.03 Entwicklung eines Bildungsmoduls zur Schulung von Feuerwehr- und Katastrophenschutzkräften (Referat Feuerwehr +TU Kaiserslautern)

KURZBESCHREIBUNG

Fernlernmodul wurde im Jahr 2021 entwickelt und ca. 200 Feuerwehr- und Katastrophenschutzkräfte bundesweit geschult. Lehrgang für Feuerwehr und Katastrophenschutzkräfte wird in Zukunft vom Landesfeuerwehrverband RLP angeboten.

KO-03.04 Objektbezogene Einsatzplanung (Referat Feuerwehr)

KURZBESCHREIBUNG

Es liegen objektbezogene Einsatzplanungen seitens der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes für die meisten relevanten Objekte (bspw. für kritische Infrastrukturen) vor.

Eine spezifische starkregenereignisbezogene Einsatzplanung in Verbindung mit den Starkregengefahrenkarten macht derzeit aufgrund der Unwägbarkeiten in der Vorhersage keinen Sinn.

Angedacht ist eine Bereitstellung der Karten durch die Stadtentwässerung an die Feuerwehr (Referat 37) mit anschließender Schulung und Übungen zur Eruierung einer sinnvollen Nutzung der Karten im Ereignisfall.

BU-01.01 Amtsblattbeiträge (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern werden Kurzberichte u. a. zu Starkregenvorsorge, Verbraucherschutz und anderen zentralen Themen im Bereich Klimaanpassung veröffentlicht. Gekennzeichnet werden diese Berichte durch das KLAKE-Logo und folgender Kurzinformation:



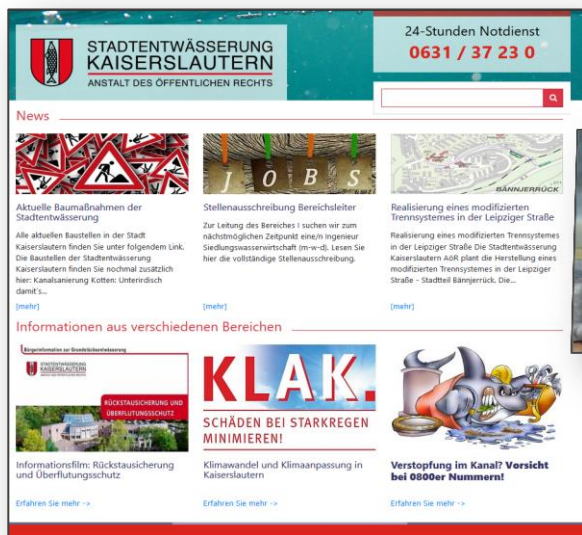
„Dieser Beitrag erscheint in der Reihe „Klimaanpassung vor Ort in Kaiserslautern“. Experten gehen weltweit davon aus, dass durch den Klimawandel die Häufigkeit und vor allem die Stärke von Extremwetterereignissen zunehmen werden. Bei der Stadtverwaltung befasst sich die referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Klimaanpassung“ mit dem Thema. Ein entsprechendes Konzept wurde bereits erarbeitet und im Februar 2019 vom Stadtrat beschlossen.“

Autoren neben der Stadtverwaltung waren bisher u.a. das Forstamt Kaiserslautern und das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen in Trippstadt.

BU-01.02 Animationsfilm "Starkregenvorsorge für ihr Grundstück" (Stadtentwässerung)

KURZBESCHREIBUNG

Die Stadtentwässerung bietet auf ihrer Homepage zahlreiche Informationen und Materialien hinsichtlich Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung des Eindringens von Wassers in Gebäude und somit der Minimierung von Schäden des Eigentums durch Wasser. Im Zuge dessen wurde ein Animationsfilm erarbeitet, der Informationen zur Starkregenvorsorge auf dem eigenen Grundstück gebündelt veranschaulicht.



Quelle: STE

BU-01.03/01.04 Jugendarbeit, Begleitung Projekt durch Film-AG HSG / Workshop Erdkunde-Leistungskurs HSG (Stadtentwässerung)

KURZBESCHREIBUNG

Intensive Einbindung Jugendlicher im Zuge der Erarbeitung des Klimaanpassungskonzepts. Nutzung der Produkte der Zusammenarbeit, z.B. Filmmaterial der Film-AG des HSG, z.B. bei zur Ausarbeitung und Aufbereitung von Informationsmaterial für die breite Bevölkerung (siehe Filmmaterial der STE).

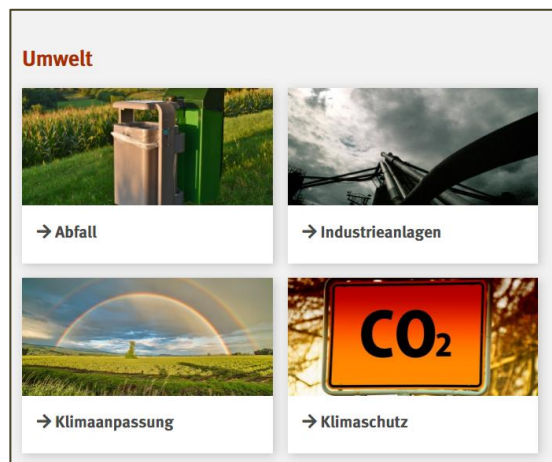
BU-01.08 Ausbau und Pflege der Homepage (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Umgestaltung der Startseite zum Thema „Umwelt“ auf der städtischen Homepage unter Integration einer Kachel zum Thema „Klimaanpassung“. Damit werden eine Stärkung der Präsenz der Thematik und ein schnellerer Zugang zu fachspezifischen Themen angestrebt.

Derzeit wird die Unterseite zur Klimaanpassung umgestaltet. Im Zuge dessen werden vorliegende Informationen zur Anpassungsthematik zusammengestellt und aufbereitet.

Auch der Sachstand zu den Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts wird auf der Homepage veröffentlicht und in regelmäßigen Abständen aktualisiert.



BU-01.10 Informationsveranstaltung (Referat Umweltschutz)

KURZBESCHREIBUNG

Die Informationsveranstaltung für die Bevölkerung hat am 07. März 2019 stattgefunden. Vorgestellt wurde das fertige Klimaanpassungskonzept, inklusive druckfrischer Broschüren und Flyer (in deutsch und englisch). Mit der Veranstaltung wurde zeitgleich die Umsetzungsphase des Konzeptes gestartet.



Bürger und Unternehmen aktiv einbinden!

BU-01.11 KLIMA UND KLIMAWANDEL(FOLGEN): SENSIBILISIERUNG UND BEWUSSTSEINSSCHAFFUNG DURCH INFORMATION (Referat Umweltschutz)

BU-01.11-1 Push-Nachrichten (Referat Umweltschutz + Webredaktion)

KURZBESCHREIBUNG

Geplant sind „jahreszeitliche Push-Nachrichten“ auf der städtischen Homepage zur Sensibilisierung der Bevölkerung für gewisse wiederkehrende, akute Themen wie Hitzetage, Unwetterwarnung, Hochwasser.

Erste Abstimmungen mit der Webredaktion haben bereits stattgefunden. Derzeit werden Realisierungsmöglichkeiten geprüft. Weitere Abstimmungen hinsichtlich Design und Inhalt folgen.

BU-01.11-2 Wetter-Homepage (Referat Umweltschutz + Webredaktion)

KURZBESCHREIBUNG

Geplant ist eine Unterseite zum Thema „Wetter und Klima“ auf der städtischen Homepage. Angedacht ist eine Direkt-Verlinkung der Website mit den geplanten jahreszeitlichen Push-Nachrichten (vgl. BU-01.11.1) sowie eine Einbindung der Angebote des Deutschen Wetterdienstes. Hierfür werden derzeit Informationen gesammelt.

BU-01.11-6 Projekt "Erlebnis Waldwandel" im Forstamt Kaiserslautern im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Klimawandel-Wanderung (Forstamt)

KURZBESCHREIBUNG

An elf Terminen von Mitte September bis Anfang Oktober laden Forstleute im Biosphärenreservat dazu ein, sich vor der eigenen Haustür ein eigenes Bild von der Klimakrise im Wald zu machen. Die zwei bis dreistündige Wanderungen im Pfälzerwald sind ein Beitrag zu den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit 2021. Auch das Forstamt Kaiserslautern hat sich an dem Projekt mit entsprechenden Führungen durch den Wald beteiligt.

BU-03.01 **Ausbildung von FachplanerInnen für Starkregenvorsorge gem. DWA (Stadtentwässerung)**

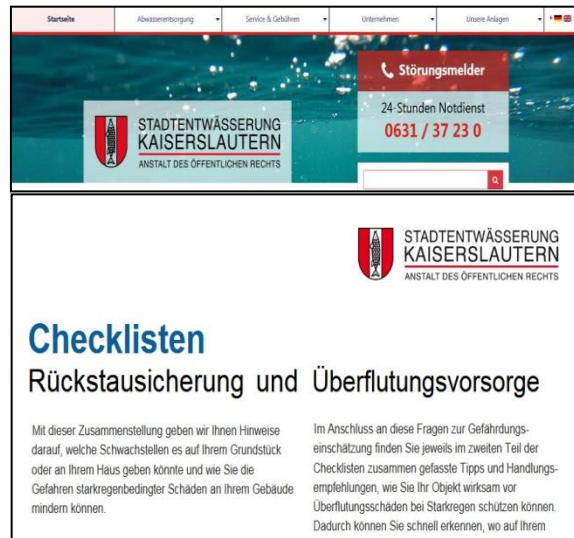
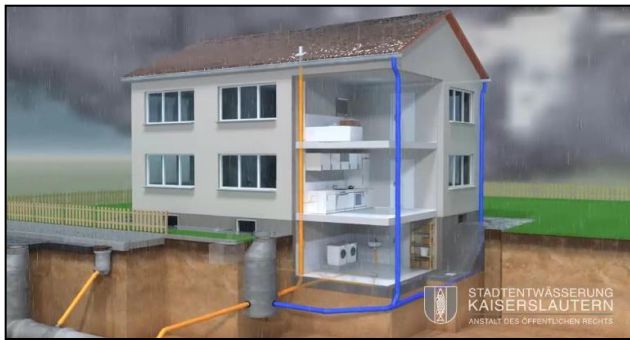
KURZBESCHREIBUNG

Weiterbildung MitarbeiterInnen der Stadtentwässerung im Hinblick auf Starkregenvorsorge. Erhalt einer DWA-Zertifizierung.

BU-03.02 **Erarbeitung von Checklisten zur Rückstausicherung und Überflutungsvorsorge – Veröffentlichung auf Homepage der Stadtentwässerung (Stadtentwässerung)**

KURZBESCHREIBUNG

Die Stadtentwässerung bietet auf ihrer Homepage zahlreiche Materialien zur Überflutungsvorsorge an. Dabei wurde zur Rückstausicherung auch ein kurzer Informationsfilm erarbeitet.



BU-04.01 Trinkwasserautomaten in Betrieben (Stadtwerke Kaiserslautern)**KURZBESCHREIBUNG**

Die Stadtwerke Kaiserslautern haben ihren eigenen Betrieb mit neuen Geräten ausgestattet. Ein Vertriebskonzept der Wasserspender im Vertrieb der SWK befindet sich derzeit in Aufbau; Beginn Akquisition erster Kunden, darunter die Bau-AG, mit der bereits Gespräche stattgefunden haben. Darüber hinaus wurden zwei Wasserspender an die SWK Verkehrs-AG verkauft. Im Zuge einer Mailaktion wurde der Kontakt mit Hotels und Restaurants aufgenommen. Insgesamt wurden hierzu bisher 39 Hotels und 46 Restaurants angeschrieben. Eine erneute Kontaktaufnahme soll im März 2022 erfolgen. Geplant ist im Zuge dessen eine zusätzliche telefonische Kontaktierung von 42 weiteren Restaurants.

BU-04.02 TRINKWASSERBEREITSTELLUNG IM STADTGEBIET**BU-04.02-1 Trinkwasserspender vor dem P+C (Stadtwerke Kaiserslautern)****KURZBESCHREIBUNG**

Im Rahmen eines Förderprogramms des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten wurde ein Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt (Kerststraße/ Ecke Fackelstraße) installiert. Damit ist er der erste öffentliche Trinkwasserbrunnen, für die eine Förderung zur Verfügung stand. Vor allem an heißen Tagen ergänzt er die öffentliche Trinkwasserverfügbarkeit.

**BU-04.02-2 bis 6 Trinkwasserspender auf dem Betzenberg/Busbahnhof (Stadtwerke Kaiserslautern)****KURZBESCHREIBUNG**

Die Errichtung eines Trinkwasserspenders auf dem Betzenberg ist in der Bauvorbereitung. Parallel dazu erfolgt die Klärung der Realisierungsmöglichkeit eines Trinkwasserspenders am Busbahnhof.

Es wurde ein Förderantrag im Rahmen der Wasserversorgungssicherheit der Bevölkerung gestellt. Förderung der Projekte durch das Umweltministerium sowie die Freiwilligenagentur Kaiserslautern.

Weitere Trinkwasserspender sind in Klärung – am Stiftsplatz, am Brunnen im Stadtpark und der „neuen Stadtmitte“.

BU-04.03 Grundwasserbewirtschaftungskonzept Raum Kaiserslautern – Zieljahr 2040 (Stadtwerke Kaiserslautern)

KURZBESCHREIBUNG

Die Erstellung eines Grundwasserbewirtschaftungskonzeptes zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers für den Raum Kaiserslautern wurde ausgeschrieben und der Auftrag erteilt. Zieljahr des Konzeptes ist das Jahr 2040. Förderung erfolgt durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) mit einem Fördersatz von 50 Prozent.

Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen. Derzeit wird das Konzept fortgeschrieben. Der Vorbericht befindet sich im Entwurf.

Planungen 2022:

1. März'22: Vorstellung des Konzeptes im Aufsichtsrat der SWK
2. April'22: Vorstellung des Konzeptes vor Zweckverbänden und Stadtverwaltung
3. Mai'22: Fertigstellung Endfassung des Konzeptes
4. Sommer'22: Veröffentlichung und Vorstellung vor den Gremien

BU-04.04 Nachhaltigkeitsbericht (Stadtwerke Kaiserslautern)

KURZBESCHREIBUNG

In dem Bericht werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG erstmals in kompakter Form dargestellt.

Veröffentlicht im Jahr 2021 gewährt er einen Einblick in die verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie, die Ziele, die wichtigsten Kennzahlen und das vielfältige Engagement der SWK. Im Zuge derer orientiert sich die SWK stark am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) inklusive der Empfehlungen aus dem Branchenleitfaden für Energiewirtschaft. Eine vollständige Erklärung zum DNK ist online verfügbar, weitere Informationen sind auf der Webseite der SWK zu finden.

Stichtag der im Bericht verwendeten Daten ist der 31. Dezember 2019. Eine Aktualisierung des Berichts erfolgt alle zwei Jahre.

BU-04.05 Gesprächskreis Trinkwassernutzung (Stadtwerke Kaiserslautern)

KURZBESCHREIBUNG

Der Gesprächskreis beschäftigt sich in Form einer Arbeitsgruppe mit der Frage, wie man die Bevölkerung für eine sparsame Trinkwassernutzung sensibilisieren kann. Die Stadtwerke Kaiserslautern ist Initiator der Arbeitsgruppe. Teilnehmer sind VertreterInnen des Referat Umweltschutz sowie Fraktionsvorsitzende.

Behandelte Themen sind unter anderem der Ressourcenschutz, die Trinkwassernutzung oder auch Maßnahmen zum Wasserrückhalt (Zisternen in Gärten etc.).

BU-05.01 Neubau Bürogebäude der Stadtentwässerung (Stadtentwässerung)

KURZBESCHREIBUNG

Als Leuchtturmprojekt im Bereich „Klimaangepasstes Bauen“ setzt der Neubau des Bürogebäudes der Stadtentwässerung neue Maßstäbe. Das Gebäude besitzt eine Dachbegrünung und ist mit Dach- und Fassadenphotovoltaik ausgestattet. Im Falle eines Starkregens sorgt die Regenwasserbewirtschaftung für kontrollierten Abfluss.

